

Steuern senken und vereinfachen

Forderungen der bayerischen IHKs

Auf einen Blick

Für eine leistungs- und auch international wettbewerbsfähige Wirtschaft spielt das Steuerrecht eine wichtige Rolle. Leitbild muss ein praktikables Steuerrecht sein, das Leistung fördert und die Wirtschaft in ihrer Innovations- und Investitionskraft unterstützt. Neben Rechtssicherheit und Planbarkeit brauchen die Unternehmen nachvollziehbare und einfache steuerliche Regeln. Für die nächste Legislaturperiode sind folgende Impulse relevant:

- Wettbewerbsfähigkeit des Steuersystems verbessern
- Innovations- und Investitionskraft der Unternehmen stärken
- Mehr Kooperation statt Konfrontation

29,3 %

beträgt der Nominalsteuersatz deutscher Kapitalgesellschaften und liegt damit 6,8 Prozentpunkte über dem OECD-Durchschnitt und 8,8 Prozentpunkte über dem EU-Durchschnitt

Quelle: OECD, Stand 2023

Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Steuersystems verbessern

Das deutsche Steuersystem ist durch komplexe Regeln und Unsicherheiten geprägt. Der nominale Steuersatz¹ mit knapp 30 % belastet die krisenbedingt schlechte Liquiditäts- und Ertragslage vieler Unternehmen, während der steile Einkommensteuerverlauf (Mittelstandsbauch) und eine unzureichende Inflationsanpassung die Motivation von Erwerbstätigen mindern. Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Deutschland müssen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

1. Die Steuerbürokratie reduzieren und klarstellende Vereinfachungen im Steuerrecht vorantreiben.
2. Die Steuerbelastung auf 25 % senken bzw. zumindest dem OECD-Durchschnitt annähern. Im Zuge dessen die Gewerbesteuer durch eine kommunale Unternehmenssteuer mit einheitlicher Bemessungsgrundlage zur Einkommen- und Körperschaftsteuer ablösen, den Solidaritätszuschlag vollständig abschaffen und die Verlustverrechnung² dauerhaft ermöglichen.
3. Den Mittelstandsbauch sowie die kalte Progression verringern, um der Bevölkerung gezielte Arbeitsanreize zu geben.

Hinweise



¹ Dies ist in diesem Kontext bezogen auf die ertragsteuerliche Belastung von Unternehmensgewinnen. Der nominale Steuersatz ist der gesetzlich festgelegte Prozentsatz, der zur Berechnung der Steuer auf eine steuerliche Bemessungsgrundlage angewendet wird, ohne Berücksichtigung von etwaigen Steuerermäßigungen oder Abzügen.

² Steuerliche Verlustverrechnung bezeichnet die Möglichkeit, Verluste aus einer Einkunftsart mit Gewinnen oder Einkünften aus anderen Einkunftsarten oder auch anderen Jahren (Vorjahre oder Folgejahre) zu verrechnen.

Innovations- und Investitionskraft der Unternehmen stärken

Eine Harmonisierung steuerlicher Regelungen innerhalb der EU bzw. der OECD ist grundsätzlich zu begrüßen. Eine Übererfüllung bei der nationalen Umsetzung führt jedoch zu bürokratischen und finanziellen Zusatzlasten für Unternehmen. Dadurch gebundene Ressourcen hemmen die notwendige Investitions- und Innovationskraft, um im internationalen Umfeld wettbewerbsfähig zu sein. Deutschland braucht erfolgreiche und innovative Unternehmen, die am Standort verbleiben oder sich neu ansiedeln wollen. Daher sollten:

1. europäische und supranationale Vorgaben für alle Unternehmensgrößen nur im Mindestmaß umgesetzt werden.
2. innovative Unternehmen mit einem Ausbau der steuerlichen Forschungsförderung³ sowie mit der Umsetzung eines vereinfachten Besteuerungsverfahrens bei Quellensteuern (insbesondere bei Lizenzvereinbarungen) gestärkt werden.
3. beschleunigte Abschreibungen durch eine dauerhafte degressive Abschreibung⁴ ermöglicht sowie erhöhte Grenzen (5.000 Euro) für geringwertige Wirtschaftsgüter genutzt werden, um die Investitionstätigkeit von Unternehmen anzureizen.

Mehr Kooperation statt Konfrontation

Zunehmende Diskussionen und Meinungsverschiedenheiten in der Zusammenarbeit zwischen Finanzbehörden und Unternehmen binden unnötige Ressourcen und führen zu Rechts- und Planungsunsicherheiten. Von der Digitalisierung profitieren aktuell zumeist nur einseitig die Finanzbehörden. Daher müssen:

1. Steuerprüfungen für mehr Rechtssicherheit zeitnah und schnell abgeschlossen werden – spätestens 5 Jahre nach Veranlagungsjahr. In Kombination mit der gleichlaufenden Anpassung der Aufbewahrungsfristen werden dringend benötigte Ressourcen frei.
2. die kooperative und digitale Zusammenarbeit zwischen Finanzverwaltung und Unternehmen zu beiderseitigem Nutzen ausgebaut werden.
3. neben verbindlichen Anreizen für kooperative Unternehmen (z.B. interne Steuerkontrollsysteme) auch digitale, maschinenlesbare Bescheide mit Rückübertragungsmöglichkeit nach Betriebsprüfungen für alle Steuerarten und insgesamt die beidseitige digitale Kommunikation (z.B. via Cloud-Lösungen) vorangetrieben werden.

Hinweise



³ Die steuerliche Forschungsförderung, geregelt durch das Forschungszulagengesetz, ermöglicht es in Deutschland steuerpflichtigen Unternehmen, eine Zulage für Forschung und Entwicklung zu beantragen.

⁴ Die degressive Abschreibung ist eine Methode zur Abschreibung von Wirtschaftsgütern, bei der die Abschreibungsbeträge jährlich abnehmen.

Die bayerischen IHKs



Der Bayerische Industrie- und Handelskammertag (BIHK) e.V. ist die Dachorganisation der neun IHKs in Bayern. Alle bayerischen Unternehmen – ausgenommen Handwerksbetriebe, freie Berufe und landwirtschaftliche Betriebe – sind per Gesetz Mitglied einer IHK. Folglich spricht der BIHK für rund eine Million Unternehmen aller Größen und Branchen: von Soloselbstständigen und kleinen Familienbetrieben über inhabergeführte mittelständische Unternehmen bis hin zu weltweit tätigen Konzernen. Der BIHK ist nicht abhängig von einer bestimmten Gruppe von Unternehmen, sondern repräsentiert das Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft in Bayern. Seit seiner Gründung im Jahr 1909 ist er die größte Wirtschaftsorganisation im Freistaat Bayern.

Kontakt
Thomas Zapf
Malte Tiedemann

0921 886-104
0921 886-107

zapf@bayreuth.ihk.de
tiedemann@bayreuth.ihk.de



bihk.de/bundestagswahl